

V0623/24

**Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Antrag:**

Der im Kurzvortrag dargestellten Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum wird zugestimmt. Die im Entwurf beigefügte geänderte Richtlinie tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien | 02.10.2024 | Vorberatung  |
| Stadtrat  | 22.10.2024 | Entscheidung |

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 02.10.2024**

Herr Fischer erklärt, dass es sich bei der Beschlussvorlage um eine Fortschreibung des Dringlichkeitskatalogs handle. Seit den letzten Gremienbeschlüssen hätten sich sowohl Gesetzesänderungen als auch eine entsprechende Rechtsprechung ergeben. Bei der Überarbeitung des Katalogs habe man die Erfahrungen aus der Praxis miteinfließen lassen, insbesondere was die bisher nicht klar definierten Bezeichnungen angehe. Denn auch die Dringlichkeitsstufen seien für die Bürgerinnen und Bürger zu ungenau formuliert gewesen, was zu Irritationen geführt habe. In den Jahren 2025 und 2026 würden in Ingolstadt zahlreiche öffentlich geförderte Wohnungen fertig gestellt werden, weswegen es wichtig sei, diese dann auf rechtssicherer Grundlage vergeben zu können.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag befürwortet.